

02.07.2024

Neudruck

Wahlvorschlag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Europäischen Ausschuss der Regionen

Für die kommende achte Mandatsperiode des Europäischen Ausschusses der Regionen (2025-2030) benennt der Landtag von Nordrhein-Westfalen

Stefan Engstfeld MdL

als stellvertretendes Mitglied.

Grundlage

In Deutschland legt § 14 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) fest, dass die Bundesregierung die von den Ländern benannten Vertreter dem Rat vorschlägt.

Für die Gesamtliste aller 24 ordentlichen und 24 stellvertretenden Delegierten gilt laut Artikel 2 des Abkommens über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Gemeinschaft vom 19. August 1993, dass die Liste von den Regierungschefs der Länder festgestellt und von dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesregierung zur Weiterleitung an den Rat übermittelt wird.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrhad Mostofizadeh
und Fraktion